

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 29.10.05 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehungen haben.

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Sonstiges:</u>	
• Anmeldetermine für die Schulanfänger/innen an den Grundschulen der Stadt Wuppertal für das Schuljahr 2006/2007	2
• Einladung zur Genossenschaftsversammlung	4

Amtliche Bekanntmachung

Anmeldetermine für die Schulanfänger/innen an den Grundschulen der Stadt Wuppertal für das Schuljahr 2006/2007

Schulpflichtig werden am 01.08.2006 nach § 35 Abs. 1 Schulgesetz NRW vom 15.02.2005 (GV.NRW.S.102) alle Kinder, die in der Zeit vom

01.07.1999
bis 30.06.2000

geboren sind.

Kinder, die nach dem oben genannten Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig am 01.08.2006 aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Anmeldung der Kinder kann durch die Erziehungsberechtigten in der Zeit vom

02.11. - 04.11.2005
von 10.00 - 12.00 Uhr

und 03.11.2005
von 16.00 - 18.00 Uhr

bei der für ihre Wohnung zuständigen Gemeinschaftsgrundschule oder Bekenntnisgrundschule vorgenommen werden.

Die Erzbischöfliche Tagesschule Dönberg nimmt Anmeldungen in der Zeit vom

02.11. - 05.11.2005
von 08.00 - 12.00 Uhr

und 02.11. - 03.11.2005
von 14.00 - 16.00 Uhr

entgegen.

Die Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder haben eine Benachrichtigung durch den Stadtbetrieb Schulen erhalten
. Erziehungsberechtigte, die keine Benachrichtigung erhalten haben, melden die Kinder ebenfalls zu den festgesetzten Zeiten an.

Für die Anmeldung gelten folgende Hinweise:

1. Die zuständige Gemeinschaftsgrundschule und die zuständige Bekenntnisgrundschule sind in der Benachrichtigung angegeben.
2. Stellen Sie bei der Anmeldung das Kind persönlich vor und bringen Sie die Benachrichtigung, das Stammbuch bzw. Geburtsurkunde mit.
3. Bisher vom Besuch zurückgestellte Kinder sind erneut anzumelden. Hierzu ist der Zurückstellungsbescheid mitzubringen.
4. Auch Kinder, von denen die Erziehungsberechtigten annehmen, dass sie schulbesuchs- oder bildungsunfähig sind, müssen angemeldet werden.
5. Die Anmeldepflicht besteht auch für gehörlose und blinde Kinder. Anmeldungen werden an den zuständigen Grundschulen oder der entsprechenden Förderschule entgegengenommen.
6. Der Anmeldepflicht unterliegen auch Kinder, für die ein Besuch der Rudolf-Steiner-Schule in Wuppertal-Barmen, Schluchtstraße, vorgesehen ist; die Anmeldung erfolgt in der Rudolf-Steiner-Schule.
7. Nach § 34 des Schulgesetzes besteht die Schulpflicht für alle Kinder und Jugendliche, die im Lande Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Somit besteht die Anmeldepflicht auch für Schulanfänger/innen der ausländischen Einwohner. Diese Kinder sind hinsichtlich des Schulbesuchs den deutschen Kindern gleichgestellt, d. h., es gilt für sie die 10-jährige Schulpflicht auch dann, wenn in ihrem Heimatland eine kürzere Schulpflichtzeit besteht. Die Anmeldung erfolgt an der für die Wohnung zuständigen Grundschule.

Der Oberbürgermeister
i. V.

Wuppertal, 24.10.2005

Gez.

D r e v e r m a n n
Beigeordnete

Als amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Am Mittwoch, 16. November 2005, nachmittags um 14.00 Uhr, findet im Cafe-Restaurant „Rigi Kulm“, Jung-Stilling-Weg 44, 42349 Wuppertal (neben dem Fernsehturm Rigi Kulm) eine Genossenschaftsversammlung statt, zu der wir hiermit einladen.

Tagesordnung:

- 1. Neuverpachtung der Reviere Herbringhausen und Gelpe**
- 2. Geschäftsbericht**
- 3. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung**
- 4. Wahl der Kassenprüfer**
- 5. Haushaltsplan 2006**
- 6. Verschiedenes**

Wuppertal, 22. 10. 2005

Jagdgenossenschaft
des gemeinschaftlichen
Jagdbezirks Wuppertal

Gez.

Kuhlendahl
Vorsitzender

Gez.

Dahlmann
Beisitzer

Gez.

Dautzenberg
Beisitzer